

| | Datum | Uhrzeit | Unterschrift |
|---------------------------------|-------------------------|---------|--------------|
| Eingang beim Wahl- leiter | | | |
| | fristgerecht: ja / nein | | |
| erneuter Eingang | | | |
| | fristgerecht: ja / nein | | |

WAHLVORSCHLAG

für die Wahl zu der Promovierendenvertretung
vom 16.05. – 27.05.2024



Bitte reichen Sie diese Erklärung im Wahlamt der
Universität **spätestens bis zum**
23.04.2024, 16:00 Uhr ein.



**Name, Vor-
name:**

**Personal/
Matrikel-Nr.:**

**Fakultät
(inkl. Insti-
tut):**

**Korrespon-
denzanschrift:**

E-Mail:

Telefon:



Erklärung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine Kandidatur (nach § 11 Abs. 5 WO). Ich versichere außerdem, dass ich die Hinweise zu den Wahlen der Promovierendenvertretung auf der zweiten Seite des Formblattes zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Kandidat*in

► **Wichtige Hinweise zu den Wahlen der Promovierendenvertretung**

Die Wahlen zu der Promovierendenvertretung findet gemeinsam mit den Hochschulwahlen (Senat, Fakultätsrat, Gleichstellungskollegien) und den StuRa- und Fachschaftsratswahlen als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) vom 16.05. – 27.05.2024 statt.

Die Einreichung des Wahlvorschlages kann per E-Mail, per Post oder persönlich nach vorheriger Anmeldung im Wahlamt (Barfüßer Str. 17, Hinterhaus, 2. Etage) erfolgen.

Nach § 3 Abs. 2 der Wahlordnung der Martin-Luther-Universität können alle von der Universität angenommenen Promovierenden, die in einem zentralen Verzeichnis aufgenommen sind, die Promovierendenvertretung wählen und auch gewählt werden. Die Aufnahme in das zentrale Verzeichnis (HalDoc) erfolgt über das Dekanat der jeweiligen Fakultät. Jede Fakultät bildet jeweils einen Wahlbereich, in welchem eine Promovierendenvertretung zu wählen ist (§ 2a Abs. 1 WO). Die Promovierendenvertretung einer jeden Fakultät besteht aus einem*r Vertreter*in und einem*r Stellvertreter*in (§ 2a Abs. 1 WO).

Eine Person kann nur in dem Bereich kandidieren, indem sie auch wahlberechtigt ist. Ihre Bewerbung ist durch eine Unterschrift zu bestätigen (§ 11 Abs. 5 WO).

Bei den Wahlen zu den Promovierendenvertretungen findet immer Mehrheitswahl statt. Dabei können auf jeden Stimmzettel bis zu 2 Stimmen vergeben werden (§ 15 Abs. 4 WO).

Die gewählten Sprecherinnen oder Sprecher bilden die Promovierendenvertretung der Universität. Diese wählt aus ihrer Mitte eine Person als beratendes Mitglied des Senats sowie deren Stellvertretung (§ 2a Abs. 2 WO).

Die Amtszeiten der Mitglieder der Promovierendenvertretungen beginnen am 01. September 2024 und enden am 31. August 2026.